

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0100/23/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0100/23	16.06.2023

Absender SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 22.06.2023

Kurztitel
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 489-6.1 "Ökologische Solarvernetzung (ÖkoSoVer)" sowie Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Ökologische Solarvernetzung" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Der Drucksache ist der Beschlusspunkt 5 anzufügen:

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Vorhabenträger und sofern dieser nicht der Betreiber der späteren Freiflächensolaranlage ist, zu einem späteren Zeitpunkt den feststehenden Betreiber nach dem Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu einem Angebot aufzufordern, um eine Vereinbarung schließen zu können, welche die gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG 2023 eröffnete Möglichkeit eines Erhalts von bis zu 0,2 ct. je erzeugter kWh für die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg am Ausbau der Erneuerbaren Energien vertraglich festhält.

Begründung:

§ 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes EEG 2023 regelt die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung von Kommunen beim Ausbau von Erneuerbaren Energien. Um sicher zu stellen, dass die Landeshauptstadt gegenüber dem Investor erklärt, dass diese finanzielle Beteiligung gewollt ist.

So hat sich auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund dafür eingesetzt, dass eine finanzielle Beteiligung von Kommunen für FreiflächenPV gesetzlich geregelt wird: <https://www.dstgb.de/themen/energiewende/erneuerbare-energien/neuer-mustervertrag-regelt-finanzielle-beteiligung-der-kommunen-an-photovoltaik-freiflaechenanlagen/>
 Darüber hinaus hat der DStGB an der Erstellung entsprechender Musterverträge mitgewirkt.

Thomas Wiebe
 Fraktionsvorsitzender
 SPD-Stadtratsfraktion

Kornelia Keune
 Fraktionsvorsitzende
 SPD-Stadtratsfraktion

Julia Brandt
 Stadträtin
 SPD-Stadtratsfraktion